

Quelle: NZZ vom 5.3.2018

Kürzere Rente für Magistraten

Basel-Stadt heisst Initiative gut

(sda) · Regierungsmitglieder und Gerichtspräsidenten bekommen in Basel-Stadt nach ihrem Rücktritt künftig deutlich weniger lang Ruhegehälter ausbezahlt. Die Stimmberechtigten haben eine Initiative der GLP mit 61,9 Prozent Ja-Stimmen klar angenommen.

Die Initiative «für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen» verlangt, dass die Ruhegehälter nur noch während maximal drei statt zehn Jahren ausbezahlt werden. Zudem werden sie abgestuft: Nur nach zwölf Jahren, also nach drei voll absolvierten Amtsperioden, hat man drei Rentenjahre zugute. Zwischen acht und zwölf Amtsjahren sind es zwei Rentenjahre, ab vier Amtsjahren eines, und darunter gibt es gar nichts.

Die heutige Regelung war erst per Jahresbeginn 2016 mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes eingeführt worden. Dabei waren die Ruhegehälter je nach Rücktrittsalter gegenüber früher teilweise halbiert worden.